

## Stadt Bad Säckingen

### Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß

#### § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz

Firma/Name, Vorname <b>Firma Myphoneshop GmbH</b>
Letzte bekannte Adresse <b>Wallbacher Straße 5, 79713 Bad Säckingen</b>

Der Firmensitz der oben genannten Firma ist an der o.g. Adresse nicht erreichbar. Auch Recherchen im Ausland haben nicht zum Erfolg geführt.

Der oben genannten Firma sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Gewerbesteuerbescheid Abrechnung und Verspätungszuschlag 2023 vom 29.01.2026 (Aktenzeichen 56718/29218 + 30165)
- Gewerbesteuerbescheid Abrechnung und Verspätungszuschlag 2024 vom 29.01.2026 (Aktenzeichen 56718/29218 +30163)
- Gewerbesteuerbescheid Vorauszahlungen 2026 vom 29.01.2026 (AZ 56718/29218)

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 11 Abs. 1 LVwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden bei:

Stadt Bad Säckingen  
Fachbereich1  
Zimmer Nr. 107  
Rathausplatz 1  
79713 Bad Säckingen

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiterin: Frau Besemann  
Telefonnummer: 07761/51-213

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach §11 Abs. 2 LVwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Bad Säckingen, 29.01.2026

Christian Heinemann  
Stellv. Fachbereichsleitung Fachbereich 1